

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Veröffentlichung von Patientenmerkblättern zu Verfahren 2 (QS WI) der Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung

Vom 20. April 2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. April 2017 beschlossen, Merkblätter zur qualifizierten Patienteninformation nach § 299 Absatz 1 Satz 4 Nr. 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) für das in Teil 2: Themenspezifische Bestimmungen der Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung genannte Verfahren 2: Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (QS WI) gemäß **Anlage 1 und 2** im Internet zu veröffentlichen.

Der Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. April 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken